

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 30. Mai 2023

Kleine Anfrage Christoph Hak
«Bundesbahn is watching you» (Nr. 12/2023)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 22. März 2023 hat Grossstadtrat Christoph Hak eine Kleine Anfrage im Zusammenhang mit der Absicht der SBB, Kundenfrequenzen an Bahnhöfen zu erfassen, eingereicht.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wurde der Stadtrat bereits von der SBB über das Vorhaben informiert?

Der Stadtrat wurde im Vorfeld von den SBB nicht über die geplanten Aktivitäten informiert. Er hat das Thema ebenfalls den Medien entnehmen müssen. In Bezug auf andere Themen (wie Fahrplan, Immobilien, öffentliche Anlagen, Sicherheit) besteht ein guter und regelmässiger Austausch mit der SBB.

2. Steht der Stadtrat in regelmässigem Austausch mit der SBB und wäre in der Lage am richtigen Ort respektive bei der richtigen Person seine Bedenken anzubringen oder Einfluss zu nehmen, was dieser Ausbau der Überwachung anbelangt?

Nein, zwischen Stadtrat und SBB besteht kein institutionalisierter bzw. regelmässiger Austausch. Auf operativer Ebene gibt es den sogenannten «Sicherheitszirkel Bahnhof Schaffhausen», an welchem auch Vertreter der Stadt Schaffhausen teilnehmen. Dieses Gremium dient allerdings «nur» dem Austausch zu Sicherheitsthemen in und um den Bahnhof.

3. Wie gedenkt der Stadtrat die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt zu schützen, dass sie nicht auch ausserhalb des Areals, welches der SBB gehört, erfasst und registriert werden (beispielsweise, wenn sie an der Bahnhofstrasse auf den Bus warten)?

4. *Wie gedenkt der Stadtrat, die Einwohnerinnen und Einwohner zu informieren, dass sie sich nun in einen überwachten Bereich begeben und ihre Daten gespeichert werden, wenn sie das Areal des Bahnhofes betreten (auch wenn sie nur die Unterführung benützen)?*

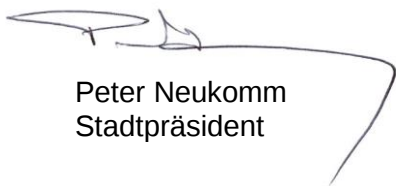
Der Stadtrat hat die Nachricht, dass die SBB ein Messsystem für Kundenfrequenzen an Bahnhöfen beschaffen möchte, mit Besorgnis aufgenommen. Wenn ein solches System zum Einsatz kommt, liegt die Informationspflicht grundsätzlich bei der SBB, welche die bundesrechtlichen Vorgaben einzuhalten hat. Für den Stadtrat ist es eine Selbstverständlichkeit, dass private Kameras den öffentlichen Grund nicht mitumfassen dürfen.

Die punktuelle Videoüberwachung auf öffentlichem Grund in der Stadt Schaffhausen ist reglementarisch festgehalten (RSS 402.0). Dabei gilt es zu beachten, dass an der Bahnhofstrasse ebenfalls vier Kameras installiert sind¹. Diese dienen präventiv der Wahrung und Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit und damit der Vermeidung und Aufklärung von Straftaten.

Grundsätzlich gilt es aber anzumerken, dass der Bahnhof Schaffhausen zwar öffentlich zugänglich ist, es handelt sich jedoch um Eigentum der SBB und nicht um öffentlichen Grund der Stadt Schaffhausen. Die Handlungsmöglichkeiten des Stadtrates sind deshalb beschränkt.

Am 13. März 2023 hat die SBB informiert, dass sie bei der Beschaffung des neuen Messsystems für Kundenfrequenzen nun auf die Option, auch Kundensegmente nach Alter, Geschlecht oder Grösse zu erfassen, verzichten werde. Dies nach einer Nutzenabwägung und infolge der Besorgnis in der Öffentlichkeit. Der Entscheid für ein System werde zudem erst nach einer Prüfung durch den Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten erfolgen. Der Stadtrat wird den Prozess weiterhin aufmerksam beobachten und analysieren.

Freundliche Grüsse
IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin

¹ Standorte siehe Anhang zum Reglement über die punktuelle Videoüberwachung auf öffentlichem Grund (RSS 402.0)